

## AGB für die AMG Solarsysteme Deutschland GmbH

### **1. Allgemeines, Geltungsbereich, Datenschutz**

1.1 Die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend: „AGB“) gelten für alle Geschäftsbeziehungen der AMG Solarsysteme Deutschland GmbH (nachfolgend „AMG Solarsysteme GmbH“) mit ihren Kunden (nachfolgend: „Kunden“).

1.2 Die AGB gelten insbesondere für den Verkauf, Lieferung und Installation von Photovoltaik-Anlagen, bestehend aus Photovoltaikmodulen, Wechselrichtern und weiterem Zubehör (im Folgenden zusammenfassend: „Photovoltaik-Anlage“). Die AGB gelten dabei in ihrer jeweiligen Fassung auch für künftige Verträge über den Verkauf, die Lieferung oder Installation beweglicher Sachen mit demselben Kunden, ohne dass die AMG Solarsysteme Deutschland GmbH in jedem Einzelfall wieder auf sie hinweisen müsste.

1.3 Die AMG Solarsysteme Deutschland GmbH erbringt alle Lieferungen und Leistungen im Rahmen von Kaufverträgen ausschließlich auf Grundlage dieser AGB. Entgegenstehende oder von unseren AGB abweichende Bedingungen des Kunden werden nicht Vertragsbestandteil, es sei denn, wir stimmen ausdrücklich schriftlich ihrer Geltung zu. Unsere AGB gelten auch dann, wenn wir in Kenntnis entgegenstehender oder von unseren Geschäftsbedingungen abweichender Bedingungen des Kunden die Lieferung und Montage vorbehaltlos ausführen.

1.4 Diese AGB gelten sowohl gegenüber Verbrauchern als auch gegenüber Unternehmer, es sei denn, in der jeweiligen Klausel wird eine Differenzierung vorgenommen

1.5 Zur Vertragsschließung sind bevollmächtigt die Geschäftsführer und der Prokurist der AMG Solarsysteme Deutschland GmbH.

1.6 Im Einzelfall getroffene, individuelle Vereinbarungen mit dem Kunden (einschließlich Nebenabreden, Ergänzungen und Änderungen) haben in jedem Fall Vorrang vor diesen AGB. Für den Inhalt derartiger Vereinbarungen ist ein schriftlicher Vertrag bzw. die Bestätigung durch die AMG Solarsysteme Deutschland GmbH in Textform maßgebend.

1.7 Rechtserhebliche Erklärungen und Anzeigen, die nach Vertragsschluss vom Kunden gegenüber der AMG Solarsysteme Deutschland GmbH abzugeben sind (z.B. Fristsetzungen, Mängelanzeigen, Erklärung von Rücktritt oder Minderung), bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

1.8 Die AMG Solarsysteme Deutschland GmbH weist darauf hin, dass für die Abwicklung der geschäftlichen Beziehungen erforderliche personenbezogene Daten mit Hilfe elektronischer Datenverarbeitung verarbeitet und gegebenenfalls für diesen Zweck weitergegeben werden.

1.9 Bezüglich der Bestimmungen und Regelungen zum Datenschutz verweisen wir auf die Datenschutzbestimmungen auf unserer Homepage: [www.amg-solarsysteme.de](http://www.amg-solarsysteme.de)

### **2. Montageleistungen**

2.1 Bei der durch die AMG Solarsysteme Deutschland GmbH angebotenen betriebsfertigen Montage der Anlage ist zwischen zwei Alternativen zu unterscheiden:

- (1) Aufbau und Befestigung einer Anlage auf einer dafür geeigneten Fläche und
- (2) Einbau einer Anlage in die Dachkonstruktion.

2.2 Voraussetzung für die betriebsfertige Montage einer Photovoltaikanlage ist die Eignung der statischen Eigenschaften des jeweiligen Gebäudes. Der Vertragspartner der AMG Solarsysteme Deutschland GmbH sichert zu, dass sein Gebäude die erforderliche statische Eigenschaft aufweist. Er unternimmt alle hierzu erforderlichen Maßnahmen, um eine ordnungsgemäße Montage sicherzustellen. Darüber hinaus sichert er zu, dass das Gebäude, insbesondere das Dach, frei von Asbest und vergleichbar gefährlichen Stoffen ist.

2.3 Die AMG Solarsysteme Deutschland GmbH teilt dem Kunden das Flächengewicht der gesamten Anlage mit. Grundsätzlich muss mit einem durchschnittlichen zusätzlichen Gewicht von 15 kg pro qm durch die Montage einer Photovoltaikanlage gerechnet werden. Die AMG Solarsysteme Deutschland GmbH teilt dem Kunden, alle ihr zugänglichen Informationen mit, die für die statische Geeignetheit der Berechnung erforderlich sind, und sich die Informationen auf Leistungen und Lieferungen des Vertragsgegenstandes beziehen. Genügen die bereitgestellten Informationen nach Auffassung des Kunden oder seines Statikers nicht, um statische Berechnungen durchführen oder durch den Statiker durchführen zu lassen, muss der Kunde dies unter Benennung der zusätzlichen Information in Textform vor Montagebeginn mitteilen. Die Pflicht zur vollständigen Informationsbeschaffenheit obliegt dem Kunden. Kann die AMG Solarsysteme Deutschland GmbH zusätzliche Informationen aus Gründen, die von ihr nicht zu vertreten sind, nicht oder nicht rechtzeitig beibringen, trägt der Kunde das daraus resultierende Risiko der Verzögerung oder Unmöglichkeit der Leistung.

2.4 Die Prüfung und Ermittlung notwendiger statischer Überprüfung der Geeignetheit des jeweiligen Gebäudes ist nicht Bestandteil der von der AMG Solarsysteme Deutschland GmbH zu erbringenden Leistungen.

### **3. Vertragsschluss und -durchführung**

3.1 Vertragsangebote der AMG Solarsysteme Deutschland GmbH sind freibleibend und unverbindlich. Die Bestellung durch den Kunden ist ein bindendes Angebot. Verträge kommen erst durch die Auftragsbestätigung oder Lieferung der AMG Solarsysteme Deutschland GmbH zustande. Für den Umfang der vertraglich geschuldeten Leistung ist ausschließlich die Auftragsbestätigung der AMG Solarsysteme Deutschland GmbH maßgebend.

3.2 Angaben über Eigenschaften und Leistungsmerkmale der Ware (z.B. Berechnungen, Datenblätter, Einstrahlungsprognosen, Ertragsprognosen, Wirtschaftlichkeitskalkulationen oder sonstige Berechnungen, Pläne und Verweisungen auf DIN-Normen) stellen keine Beschaffenheitsvereinbarung, Garantie oder Zusicherung bestimmter Eigenschaften dar, sofern dies nicht schriftlich vereinbart worden ist. Geringfügige Abweichungen von Angaben über Maße, Gewichte, Beschaffenheit und Qualität bleiben vorbehalten. An übergebenen Dokumenten behält sich die AMG Solarsysteme Deutschland GmbH die Eigentums- und Urheberrechte vor. Dies gilt entsprechend für Unterlagen, die als elektronische Kopie übersandt worden sind. Die AMG Solarsysteme Deutschland GmbH ist zu Übergabe der genannten Dokumente oder der Mitteilung individuell gemessener Daten (z.B. Nennleistung gemäß Flashlisten) nicht verpflichtet.

#### **4. Lieferfrist und Lieferverzug, Rücktrittsrecht**

4.1 Die Lieferfrist wird individuell vereinbart oder von der AMG Solarsysteme Deutschland GmbH bei Annahme der Bestellung angegeben. Die AMG Solarsysteme Deutschland GmbH ist zu Teillieferungen und Teilleistungen berechtigt, sofern dies für den Kunden zumutbar ist.

4.2 Sofern die AMG Solarsysteme Deutschland GmbH verbindliche Lieferfristen aus Gründen, die sie nicht zu vertreten hat, nicht einhalten kann (Nichtverfügbarkeit der Leistung), wird sie den Kunden hierüber unverzüglich informieren und gleichzeitig die voraussichtliche, neue Lieferfrist mitteilen. Ist die Leistung auch innerhalb der neuen Lieferfrist nicht verfügbar, ist die AMG Solarsysteme Deutschland GmbH berechtigt, ganz oder teilweise vom Vertrag zurückzutreten; eine bereits erbrachte Gegenleistung des Kunden ist unverzüglich zu erstatten. Als Fall der Nichtverfügbarkeit der Leistung in diesem Sinne gilt insbesondere die nicht rechtzeitige Selbstbelieferung durch die Zulieferer der AMG Solarsysteme Deutschland GmbH, obwohl ein entsprechendes Deckungsgeschäft zur Belieferung des Kunden (kongruentes Deckungsgeschäft) abgeschlossen worden ist. Die gesetzlichen Rücktrittsrechte der AMG Solarsysteme Deutschland GmbH sowie die gesetzlichen Vorschriften über die Abwicklung des Vertrags bei einem Ausschluss der Leistungspflicht (z.B. Unmöglichkeit oder Unzumutbarkeit der Leistung und/oder Nacherfüllung) bleiben unberührt. Unberührt bleiben auch die Rechte des Kunden gem. **11.** dieser AGB.

4.3 Der Kunde ist im Übrigen berechtigt, von diesem Vertrag zurückzutreten, falls die AMG Solarsysteme Deutschland GmbH eine ausdrücklich als verbindlich vereinbarte Frist schuldhaft nicht einhalten oder wenn die AMG Solarsysteme Deutschland GmbH aus einem anderen Grund in Verzug geraten ist, der Käufer der AMG Solarsysteme Deutschland GmbH eine angemessene Nachfrist zur Bewirkung der Leistung gesetzt hat und die AMG Solarsysteme Deutschland GmbH diese Frist hat verstreichen lassen.

4.4 Der Eintritt eines Lieferverzugs bestimmt sich nach den gesetzlichen Vorschriften. In jedem Fall ist aber eine Mahnung durch den Kunden erforderlich.

#### **5. Leistungsort, Gefahrtragung**

5.1 Leistungsort ist bei Kaufverträgen ohne Montageleistung der Geschäftssitz der AMG Solarsysteme Deutschland GmbH. Bei Kaufverträgen mit Montageleistung der Ort, an dem die Montage der jeweiligen Anlage erfolgt.

5.2 Wird die Ware auf Wunsch des Kunden ohne Montageleistung an diesen versandt, so geht die Gefahr des zufälligen Untergangs und der zufälligen Verschlechterung mit der Übergabe an die Transportperson auf den Kunden über.

5.3 Soweit der Kaufvertrag eine Montagevereinbarung enthält, geht die Gefahr des zufälligen Untergangs und der zufälligen Verschlechterung in dem Zeitpunkt der Übergabe an den Kunden am Abladeort auf diesen über, sofern die AMG Solarsysteme Deutschland GmbH die Waren selbst transportiert. Andernfalls erfolgt der Gefahrübergang auch in diesem Fall mit Übergabe an den Transporteur.

5.4 Im Fall der Montagevereinbarung gilt zusätzlich: soweit für den Gefahrübergang aus technischer Sicht die Montage Voraussetzung ist, geht die Gefahr des zufälligen Untergangs und der zufälligen

Verschlechterung zum Zeitpunkt der erstmaligen (auch probeweise), unmittelbar auf die Montage folgende Inbetriebnahme der Anlage auf den Käufer über.

## 6. Preise und Zahlungsbedingungen

6.1 Für die Fälligkeit der Zahlungen ist die Zahlungsbedingungen aus dem Angebot der AMG Solarsysteme Deutschland GmbH maßgeblich. Sofern das Angebot keine Zahlungsbedingungen enthält, ist die Gesamtvergütung nachfolgendem Zahlungsplan fällig:

Nach Durchführung der Dachmontage wird eine Teilrechnung erstellt, welche innerhalb von 3 Tagen nach Rechnungseingang fällig ist.

Nach Durchführung der Elektromontage/ Inbetriebnahme wird die Abschlussrechnung gestellt, welche ebenfalls 3 Tage nach Erhalt fällig ist.

6.2 Die Zahlung des Kaufpreises hat ausschließlich auf das im Vertrag genannten Konten zu erfolgen. Der Abzug von Skonto ist nicht zulässig.

6.3 Soweit der Käufer Unternehmer ist, sind das Recht zur Aufrechnung und das Recht zur Zurückbehaltung ausgeschlossen.

6.4 Mit Ablauf der vertraglich vereinbarten Zahlungsfristen kommt der Kunde in Verzug. Der Preis ist während des Verzugs zum jeweils geltenden gesetzlichen Verzugszinssatz zu verzinsen. Wir behalten uns die Geltendmachung eines weitergehenden Verzugsschadens vor. Gegenüber Kaufleuten bleibt unser Anspruch auf den kaufmännischen Fälligkeitszins (§ 353 HGB) unberührt.

6.5 Dem Kunden stehen Aufrechnungs- oder Zurückbehaltungsrechte nur insoweit zu, als sein Anspruch rechtskräftig festgestellt oder unbestritten ist. Bei Mängeln der Lieferung bleibt **10.5** dieser AGB unberührt.

6.6 Wird nach Abschluss des Vertrages erkennbar, dass der Anspruch auf den Kaufpreis durch mangelnde Leistungsfähigkeit des Kunden gefährdet wird (z.B. durch Antrag auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens), so ist die AMG Solarsysteme Deutschland GmbH nach den gesetzlichen Vorschriften zur Leistungsverweigerung und – nach erfolgloser Fristsetzung – zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt (§ 321 BGB).

## 7. Eigentumsvorbehalt

7.1 Bis zur vollständigen Bezahlung des Preises behält sich die AMG Solarsysteme Deutschland GmbH das Eigentum an den verkauften Photovoltaik-Anlagen vor.

7.2 Die unter Eigentumsvorbehalt stehenden Photovoltaik-Anlagen dürfen vor vollständiger Bezahlung der gesicherten Forderungen weder an Dritte verpfändet noch zur Sicherheit, oder generell übereignet werden. Der Kunde hat die AMG Solarsysteme Deutschland GmbH unverzüglich schriftlich zu benachrichtigen, wenn und soweit Zugriffe Dritter auf die der AMG Solarsysteme Deutschland GmbH gehörenden Photovoltaik-Anlagen erfolgen.

7.3 Zahlt der Kunde den fälligen Preis nicht, und hat die AMG Solarsysteme Deutschland GmbH dem Kunden zuvor erfolglos eine angemessene Frist zur Zahlung gesetzt oder ist eine derartige Fristsetzung nach den gesetzlichen Vorschriften entbehrlich, ist die AMG Solarsysteme Deutschland GmbH berechtigt, nach den gesetzlichen Vorschriften vom Vertrag zurückzutreten oder/und die

Photovoltaik-Anlage auf Grund des Eigentumsvorbehalts herauszuverlangen. Das Herausgabeverlangen beinhaltet nicht zugleich die Erklärung des Rücktritts; die AMG Solarsysteme Deutschland GmbH ist vielmehr berechtigt, lediglich die Photovoltaik-Anlage herauszuverlangen und sich den Rücktritt vorzubehalten.

7.4 Ist der Kunde Unternehmer, tritt er an uns für den Fall der Weiterveräußerung/Vermietung der Anlage schon jetzt bis zur Erfüllung aller unserer Ansprüche die ihm aus den genannten Geschäften entstehenden Forderungen gegen seine Kunden zur Sicherheit ab.

7.5 Werden Eigentumsvorbehaltsgegenstände als wesentliche Bestandteile in das Grundstück/Gebäude des Kunden eingebaut, so tritt der Kunde schon jetzt die aus einer etwaigen Veräußerung des Grundstücks oder von Grundstücksrechten entstehenden Forderungen in Höhe des Rechnungswertes der Eigentumsvorbehaltsgegenstände mit allen Nebenrechten an uns ab.

## **8. Versicherungspflicht des Kunden**

Der Kunde ist verpflichtet, die Kaufsache bis zur vollständigen Zahlung des Kaufpreises pfleglich zu behandeln. Er ist insbesondere verpflichtet, diese auf eigene Kosten gegen Diebstahl, Feuer-, Wasser und Transportschäden ausreichend zum Neuwert zu versichern. Abweichende Vereinbarungen bedürfen der Schriftform.

## **9. Mitwirkungspflicht des Kunden**

9.1 Der Kunde ist selbst dafür verantwortlich,

- selbst alle notwendigen öffentlichen und privaten Rechte für die Montage und den Betrieb der Photovoltaik-Anlagen zu beschaffen.
- die erforderlichen technischen Voraussetzungen für die Montage der Photovoltaik-Anlage zu prüfen und zu schaffen; bei der beabsichtigten Montage auf einem Dach muss insbesondere die Statik des Daches rechtzeitig vor der Montage der gekauften Photovoltaik-Anlage erfolgen.
- rechtzeitig abzuklären, ob und wie er die vertraglichen Leistungen fremdfinanziert und ob er öffentliche Finanzierungshilfen in Anspruch nehmen kann.

9.2 Ist eine Montage der Photovoltaik-Anlage durch die AMG Solarsysteme Deutschland GmbH vereinbart, hat der Kunde dafür zu sorgen, dass

- ungehinderter Zugang zur Montagefläche besteht und die Baustelle allen gesetzlichen Vorschriften entspricht
- ausreichend diebstahlgesicherte Lagerfläche für die noch nicht montierten Bestandteile der Photovoltaik-Anlage sowie Werkzeug für die Zeit der Montagearbeiten vorhanden ist.
- der für die Montage der Photovoltaik-Anlage notwendige Baustrom zur Verfügung steht.

## **10. Mängelansprüche des Kunden, Herstellergarantie**

10.1 Grundlage der Mängelhaftung der AMG Solarsysteme Deutschland GmbH ist vor allem die über die Beschaffenheit der Photovoltaik-Anlage getroffene Vereinbarung.

10.2 Soweit die Beschaffenheit nicht vereinbart wurde, ist nach der gesetzlichen Regelung zu

beurteilen, ob ein Mangel vorliegt oder nicht (§ 434 Abs. 1 S 2 und 3 BGB). Für öffentliche Äußerungen des Herstellers oder sonstiger Dritter (z.B. Werbeaussagen) übernimmt die AMG Solarsysteme Deutschland GmbH jedoch keine Haftung.

10.3 Soweit der Kunde Kaufmann ist, setzen die Mängelansprüche des Kunden voraus, dass er seinen gesetzlichen Untersuchungs- und Rügepflichten (§§ 377, 381 HGB) nachgekommen ist. Zeigt sich bei der Untersuchung oder später ein Mangel, so ist dieser der AMG Solarsysteme GmbH gegenüber unverzüglich Anzuzeigen. Die Anzeige hat in Textform zu erfolgen. Unterlässt der Kunde die vorstehend genannte Untersuchung bzw. Mängelanzeige, ist die Haftung der AMG Solarsysteme Deutschland GmbH für den nicht angezeigten Mangel ausgeschlossen.

10.4 Ist die gelieferte Sache mangelhaft, kann die AMG Solarsysteme Deutschland GmbH wählen, ob sie Nacherfüllung durch Beseitigung des Mangels (Nachbesserung) oder durch Lieferung einer mangelfreien Sache (Ersatzlieferung) leistet. Das Recht, die gewählte Art der Nacherfüllung unter den gesetzlichen Voraussetzungen zu verweigern, bleibt unberührt.

10.5 Die AMG Solarsysteme Deutschland GmbH ist berechtigt, die geschuldete Nacherfüllung davon abhängig zu machen, dass der Kunde den fälligen Kaufpreis bezahlt. Der Käufer ist jedoch berechtigt, einen im Verhältnis zum Mangel angemessenen Teil des Kaufpreises zurückzuhalten.

10.6 Im Falle der geschuldeten Nacherfüllung hat der Kunde der AMG Solarsysteme Deutschland GmbH die hierfür erforderliche Zeit und Gelegenheit zu geben. Außerdem hat der Kunde der AMG Solarsysteme Deutschland GmbH die beanstandete Photovoltaik-Anlage zu Prüfungszwecken zu übergeben. Die zum Zweck der Nacherfüllung erforderlichen Aufwendungen, insbesondere Transport-, Wege-, Arbeits- und Materialkosten, trägt die AMG Solarsysteme Deutschland GmbH, sofern ein Mangel vorliegt, andernfalls ist der Kunde zur Zahlung der Aufwendungen verpflichtet. Im Falle der Ersatzlieferung hat der Kunde der AMG Solarsysteme Deutschland GmbH die mangelhafte Sache und die Nutzungen hieraus nach den gesetzlichen Vorschriften zurückzugeben.

10.7 Ansprüche des Kunden auf Schadensersatz bzw. Ersatz vergeblicher Aufwendungen bestehen nur nach Maßgabe von **11.**

Im Übrigen sind diese ausgeschlossen.

10.8 Die AMG Solarsysteme Deutschland GmbH haftet nicht für von dem Hersteller der verkauften Photovoltaik-Anlagen abgegebene Garantien und gibt keine Garantien oder Zusicherungen ab. Dennoch mündlich oder in Textform formulierte Zusicherung bedürfen zu ihrer Wirksamkeit die schriftliche Bestätigung durch die AMG Solarsysteme Deutschland GmbH.

10.9 Alle Mängel müssen schriftlich gegenüber der AMG Solarsysteme Deutschland GmbH angezeigt werden.

10.10 Die Geltendmachung von Mängelrechten setzt voraus, dass die Typen- oder Seriennummern der Module und auch die Typenschilder der anderen Komponenten nicht geändert, gelöscht, entfernt oder anderweitig unleserlich gemacht werden. Anderenfalls behält sich die AMG Solarsysteme Deutschland GmbH das Recht vor, Ersatzleistungen abzulehnen.

10.11 Die Verjährungsfrist für Mängelansprüche in Bezug auf Mängel der gelieferten Anlage beträgt 2 Jahre. Sofern kein Verbraucher Kunde ist, beträgt die Verjährungsfrist in Bezug auf Mängel der Montageleistung 1 Jahr.

Die Verjährungsfrist beginnt mit Gefahrübergang.

10.12 Für etwaige Mängel an den Montagearbeiten leistet die AMG Solarsysteme Deutschland GmbH nach ihrer Wahl Gewähr durch Nachbesserung oder Neuherstellung. Sofern sie die Erfüllung ernsthaft und endgültig verweigert oder sie die Beseitigung des Mangels und der Nacherfüllung wegen unverhältnismäßiger Kosten verweigert oder diese objektiv fehlgeschlagen ist, kann der Kunde nach seiner Wahl Herabsetzung der Vergütung (Minderung), Rücktritt in Bezug auf die Montageleistungen und gegebenenfalls Schadensersatz im Rahmen der unter **11.** genannten Haftungsbeschränkungen verlangen. Bei einem unerheblichen Mangel besteht kein Rücktrittsrecht des Kunden.

10.13 Macht der Kunde aus diesem Vertrag der AMG Solarsysteme Deutschland GmbH gegenüber Gewährleistungsansprüche wegen Mängeln geltend, für die der Hersteller gegenüber dem Kunden ebenfalls die Gewährleistung oder eine Garantie übernommen hat, tritt der Kunde diese Ansprüche gegen den Hersteller insoweit an die AMG Solarsysteme Deutschland GmbH ab.

## **11. Sonstige Haftung, Höhere Gewalt**

11.1 Soweit sich aus diesen AGB einschließlich der nachfolgenden Bestimmungen nichts anderes ergibt, haftet die AMG Solarsysteme Deutschland GmbH bei einer Verletzung von vertraglichen und außervertraglichen Pflichten nach den einschlägigen gesetzlichen Vorschriften.

11.2 Die AMG Solarsysteme Deutschland GmbH haftet nur für von ihr pflichtwidrig und schuldhaft verursachte

- Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit,
- Schäden aus der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht, d.h. einer Verpflichtung, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertraut und vertrauen darf – in diesem Fall ist die Haftung der AMG Solarsysteme Deutschland GmbH jedoch auf den Ersatz des vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schadens begrenzt,
- Schäden die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden.

11.3 Die sich aus 11.2 ergebenden Haftungsbeschränkungen gelten nicht, soweit die AMG Solarsysteme Deutschland GmbH einen Mangel arglistig verschwiegen oder eine Garantie für die Beschaffenheit der Photovoltaik-Anlage übernommen hat.

11.4 Die sich aus 11.2 ergebenden Haftungsbeschränkungen gelten ebenfalls nicht für Ansprüche des Kunden nach dem Produkthaftungsgesetz.

11.5 Schwerwiegende Ereignisse, wie insbesondere höhere Gewalt, Unruhen, kriegerische oder terroristische Auseinandersetzungen, die unvorhersehbare Folgen für die Leistungsdurchführung nach sich ziehen, befreien die Vertragsparteien für die Dauer der Störung und im Umfang ihrer Wirkung von ihren Leistungspflichten, selbst wenn sie sich in Verzug befinden sollten. Eine automatische Vertragsauflösung ist damit nicht verbunden. Die Vertragsparteien sind verpflichtet, sich von einem solchen Hindernis zu benachrichtigen und ihre Verpflichtungen den veränderten Verhältnissen nach Treu und Glauben anzupassen.

11.6 Für pflichtwidrig und schuldhaft verursachte Schäden von Erfüllungsgehilfen ist die Haftung der AMG Solarsysteme Deutschland GmbH entsprechend den vorstehenden Absätzen beschränkt.

11.7 Die AMG Solarsysteme Deutschland GmbH ist nicht selbst Hersteller der Solarmodule, Wechselrichter oder sonstigen Einzelkomponenten. Wir erbringen keine Untersuchungen oder Berechnungen zur Statik oder Tragfähigkeit des Baugrundes oder des Bauwerks, auf dem wir mit unseren Lieferungen und Leistungen aufsetzen. Soweit im Vertrag auf Angaben des Herstellers verwiesen wird (vor allem Produktgarantie, Leistungsgarantie), wird klargestellt, dass damit keine eigenständige Vereinbarung zur Beschaffenheit durch die AMG Solarsysteme Deutschland GmbH verbunden ist. Es wird in diesem Zusammenhang auch keine eigenständige Garantieerklärung durch uns abgegeben. Alle Angaben der Hersteller sind eigenständige Produkt- und Garantieaussagen der Hersteller.

## **12. Verjährung**

Die wechselseitigen Ansprüche der Vertragsparteien verjähren nach den gesetzlichen Vorschriften, soweit diese AGB nichts anderes bestimmen.

## **13. Rechtswahl, Gerichtsstand, Salvatorische Klausel**

13.1 Für diesen Vertrag gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland, unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.

13.2 Ausschließlicher Gerichtsstand ist bei Verträgen mit Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlich-rechtlichen Sondervermögens das für unseren Geschäftssitz zuständige Gericht.

13.3 Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein, so bleibt der Vertrag im Übrigen unberührt. Die wirksame Bestimmung wird durch eine Bestimmung ersetzt, die dem wirtschaftlich gewollten am nächsten kommt und dem Gesetzestext nicht zuwiderläuft.

## **14. Widerrufsrecht**

Verbrauchern steht ein Widerrufsrecht zu. Das Widerrufsrecht gilt nicht für gewerbliche Kunden!

### **Widerrufsrecht**

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag, an dem Sie oder ein von Ihnen benannter Dritter, der nicht der Beförderer ist, die letzte Ware in Besitz genommen haben bzw. hat.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns, AMG Solarsysteme Deutschland GmbH, Lise-Meitner-Str. 10, 57610 Altenkirchen, Deutschland, E-Mail: [info@amg-solarsystemde.de](mailto:info@amg-solarsystemde.de), mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, Fax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

## **Folgen des Widerrufs**

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Sie haben die Waren unverzüglich und in jedem Fall spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag, an dem Sie uns über den Widerruf dieses Vertrags unterrichten, an uns (AMG Solarsysteme Deutschland GmbH, Lise-Meitner-Str. 10, 57610 Altenkirchen, Deutschland) oder wenn vereinbart das ursprüngliche Warenausgangslager (gem. Auftragsbestätigung) zurückzusenden oder zu übergeben.

Die Frist ist gewahrt, wenn Sie die Waren vor Ablauf der Frist von vierzehn Tagen absenden. Sie tragen die unmittelbaren Kosten der Rücksendung der Waren. Die unmittelbaren Kosten der Rücksendung werden hinsichtlich solcher Waren, die aufgrund ihrer Beschaffenheit nicht normal mit der Post an uns zurückgesandt werden können (z B Paletten bzw. Speditionsware), für jede derartige Ware auf höchstens etwa 500 Euro geschätzt.

Sie müssen für einen etwaigen Wertverlust der Waren nur aufkommen, wenn dieser Wertverlust auf einen zur Prüfung der Beschaffenheit, Eigenschaften und Funktionsweise der Waren nicht notwendigen Umgang mit Ihnen zurückzuführen ist.

Sollte die Montage innerhalb der vierzehntägigen Widerrufsfrist begonnen haben, erlischt diese mit dem Start der Montage.

## **Das Widerrufsrecht besteht nicht bei den folgenden Verträgen:**

Verträge zur Lieferung von Waren, die nicht vorgefertigt sind und für deren Herstellung eine individuelle Auswahl oder Bestimmung durch den Verbraucher maßgeblich ist oder die eindeutig auf die persönlichen Bedürfnisse des Verbrauchers zugeschnitten sind.